

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 13. Woche -
3. April 2021

Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept

Starkregen und Hochwasser macht nicht vor Gemeindegrenzen halt. Aus diesem Grund hat der Verbandsgemeinderat 2019 beschlossen, für das gesamte Gebiet ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept aufstellen zu lassen.

Hochwasser können wir nicht verhindern, und wir können uns auch nicht vollständig vor Hochwasser schützen. Durch Starkregen und Hochwasser kommt es immer wieder zu erheblichen Schäden. Ein absoluter Schutz durch technische Maßnahmen, wie etwa Verbauungen oder Rückhaltebecken ist nicht immer möglich. Sie sind lediglich für bestimmte Ereignisse ausgelegt und können bei extremen Fällen nicht ausreichend sein. Deshalb ist in jeder potentiell betroffenen Ortschaft, ob mit oder ohne Schutzanlage, Hochwasservorsorge erforderlich.

Neben den betroffenen Stellen beim Land und bei den Kommunen müssen auch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger Hochwasservorsorge betreiben. Erst wenn Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit gegen Hochwasser erforderlich werden, besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse am Hochwasserschutz.

Hochwasserschutz ist daher eine Gemeinschaftsaufgabe von Betroffenen, Kommunen und dem Staat.

Im Rahmen der Hochwasserpart-



Ohmbach zw. Brücken und Ohmbachsee im Jahre 2005 vor der Renaturierung

nerschaften werden die Schwerpunkte des Hochwasserrisikos aufgezeigt und Maßnahmen des kommunalen Hochwasserrisikomanagements festgelegt. Dort können jedoch nur Themen behandelt werden, die für alle Kommunen gleich gelagert sind. Hochwasserschutzlösungen für einzelne Ortschaften erfordern

- die Mitarbeit der örtlichen Verwaltungen
- die Mitarbeit der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Dafür werden örtliche Hochwasserschutzkonzepte aufgestellt

und umgesetzt.

Die Aufgabenstellung lautet:

- Welche Gefahr besteht?
- Welcher Hochwasserschutz im öffentlichen Bereich ist denkbar?
- Welche Lösungen sind wirtschaftlich und umsetzbar?
- Welche Hochwasservorsorge ist über den technischen Hochwasserschutz hinaus erforderlich?
- Was kann jeder Betroffene tun?
- Mit welcher Hilfe kann er rechnen?

Zur Beantwortung dieser Fragen sollen sich die Kommunen mit folgenden Themen beschäftigen:

Themen der öffentlichen Hochwasservorsorge:

- Information der betroffenen Bevölkerung
- Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz vorbereiten
- Sicherstellung der Ver- und Entsorgung
- technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich
- hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren
- Bauleitplanung optimieren / anpassen

Themen der privaten Hochwasservorsorge:

- Schutzmaßnahmen an den Häusern und Anlagen
- Hochwasserversicherung
- richtiges Verhalten, wenn Hochwasser kommt
- weitergehende Schutzkonzepte für Industrie und Gewerbe

Konkrete Maßnahmen werden in Bürgerversammlungen und Workshops mit den Betroffenen und den zuständigen Stellen erarbeitet und in einem verbindlichen Maßnahmenkonzept festgeschrieben.

Die Federführung für die Aufstellung des örtlichen Hochwasserschutzkonzepts übernimmt die Verbandsgemeinde. Die Aufstel-

lung des Hochwasserschutzkonzepts wird von einem sachkundigen Ingenieurbüro begleitet. Das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) und das Land mit seinen Fachbehörden leisten zusätzliche Unterstützung. Die Kosten für die Aufstellung des Konzepts werden vom Land mit bis zu 90 % gefördert.

Wichtig: Die Gemeinde muss die Hochwasservorsorge als einen Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge wahrnehmen. Sie trägt in ihrer Verantwortung für die örtlichen Belange die Sorge dafür, dass auch bei extremen Hochwasserereignissen, wie etwa Starkregen, Schäden minimiert werden und insbesondere Menschen nicht zu Schaden kommen.

Der Prozess, der mit einem örtlichen Hochwasserschutzkonzept in Gang gesetzt wird, schafft Bewusstsein bei den Betroffenen und allen örtlich Beteiligten für die Hochwassergefahr. Die Bürgerinnen und Bürger werden in den Prozess mit eingebunden. Wünsche nach technischen Maßnahmen, die sofort nach einem Schadensereignis laut werden, können sich relativieren, wenn die unterschiedlichen Argumente betrachtet werden. Örtliche Hochwasserschutzkonzepte fördern die Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit für die private Hochwasservorsorge und schärfen somit auch die Betrachtung gemeinschaftlicher Ansätze.

Herzliche Ostergrüße

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit ihren Ortsgemeinden wünscht allen Leserinnen und Lesern des Wochenblattes „Oberes Glantal – Der Südkreis“ ein frohes Osterfest.



IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkl. Kusel, I. Flur 1, Tel.: 116 117.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreissenioresrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönen-

berg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:

0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistenten:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:

Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege

Paulengrunder Straße 7a

66904 Brücken

Tel.: 06386/40 40 364

und 06386/40 40 073

Die Beratung erfolgt kostenlos,

neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl

Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/2846

Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberuholungen, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751

Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel

Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr

Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0

Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.

44., Frau Schmidt Kerstin.

Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,

Tel. 06373/829992

Beratung kostenlos und neutral!

Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische

Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr

gebührenfrei - vertraulich

Tel.: 0800/111 0 111

und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Kusel e.V.

Trierer Str. 39, 66869 Kusel

Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel

Tel.: 06381/993277/78

Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb

Wasser | Abwasser

Bereich Wasser

(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse zum Impfzentrum

Telefon 06381 424 450

Montag bis Freitag

von 9.00 - 12.00 Uhr

Ambulanter Hospiz- und Palliativer

Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser

Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)

Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:

Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:

Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke

Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus

der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel

Tel.-Nr.: 06381/422900

Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation

Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche

Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittags-

tisch, Familienpflege. Paulengrunder

Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar

www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurden mehrere Schlüssel als Fundsachen abgegeben. Fundorte: zwischen Altenkirchen und Dunzweiler, sowie zwischen Brücken (Pfalz) und Ohmbach

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde eine Kinder-Winterjacke (Fundort Waldmohr, Badstraße) als Fundsache abgegeben. Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

Erwartungen der Gemeinden und Städte an die zukünftige Landesregierung

Am 14. März 2021 fand die Landtagswahl statt. Der GStB hat konkrete Erwartungen zu zentralen Punkten formuliert, die in der zukünftigen Legislaturperiode im Interesse der BürgerInnen realisiert werden müssen, nachzulesen unter www.gstb-rlp.de in der Rubrik „Schwerpunkte“. Die derzeit spürbare Rückbesinnung auf das Lokale sowie die Stärkung der regionalen Identität geht einher mit entsprechenden Erwartungen der BürgerInnen. Neben einer funktionsfähigen kommunalen Daseinsvorsorge, der Fortentwicklung der Digitalisierung, müssen auch die notwendigen Schritte zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz sowie die Umsetzung einer Verkehrswende, die auch den Bedürfnissen der ländlichen Räume Rechnung trägt, realisiert werden. Diese Mammutaufgaben werden nur mit starken Städten und Gemeinden gelingen. Dazu gehört eine solide Finanzausstattung, aber auch die noch stärkere Berücksichtigung, woran es vor Ort fehlt.

Für die Badesaison 2021 suchen wir

Rettungsschwimmer (m/w/d)

zur Unterstützung des Teams im Freibad in Waldmohr (Beaufsichtigung des Badebetriebes, Beckenaufsicht).

Wir suchen zuverlässige Personen mit

- Deutschem Rettungsschwimmabzeichen in Silber oder mit entsprechender Berufsausbildung
- Bereitschaft im Schichtdienst und an Wochenenden / Feiertagen zu arbeiten sowie freundliches Auftreten, selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit

Die Stelle ist insbesondere für Schülerinnen/Schüler ab 18 Jahren und Studentinnen/Studenten oder für aktive Personen im Ruhestand geeignet. Die Bezahlung erfolgt in Form einer geringfügigen Beschäftigung.



Bitte bewerben Sie sich per Email, Anruf oder schriftlich:
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
Frau Brill, Tel. 06373 / 504-142
Email: bewerbung@vgog.de

Schönenberg-Kübelberg, im April 2021
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.
Bürgerbusse zum Impfzentrum
Telefon: 06381-424 450, Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

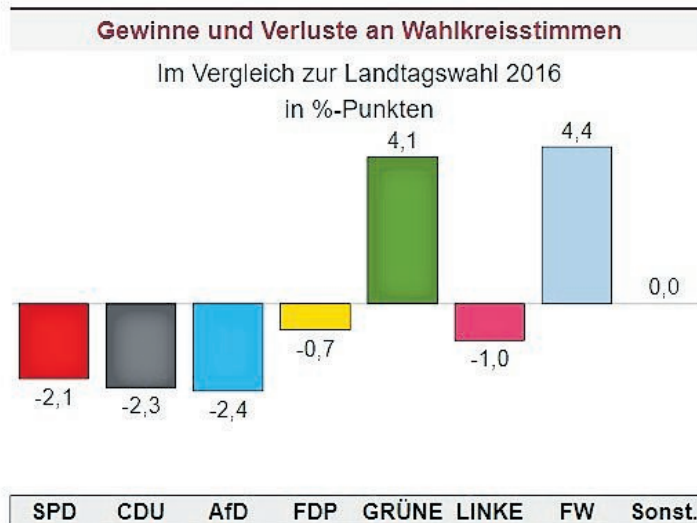
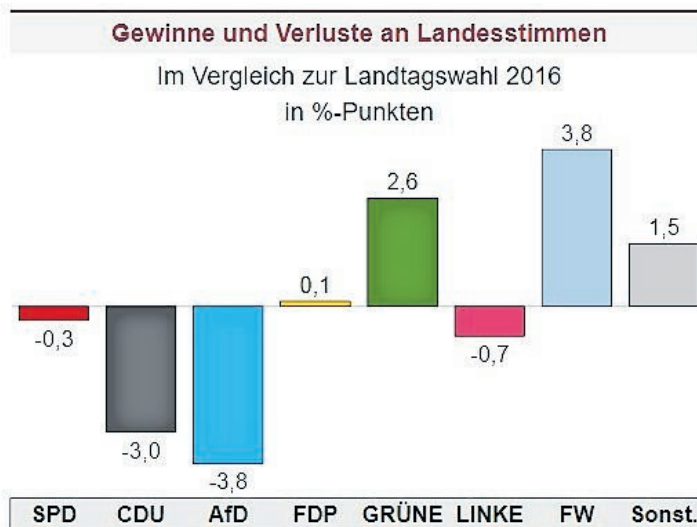
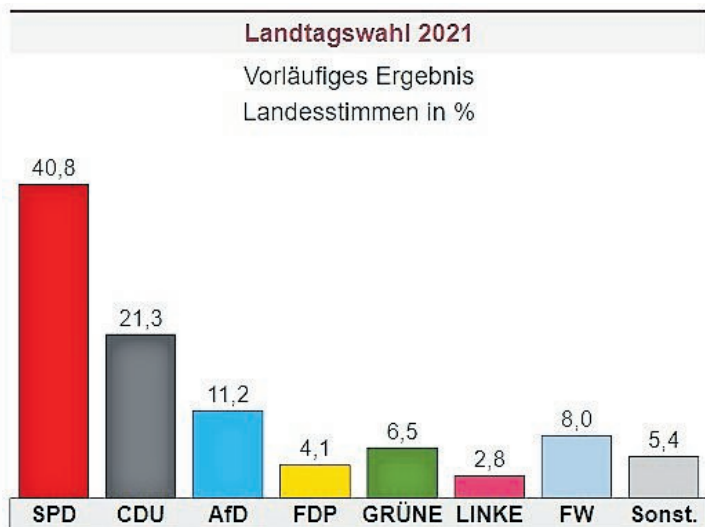
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0. **Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen **Zustellung:** PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41. Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Landtagswahl 2021 vorläufiges Ergebnis

Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Vorläufiges Ergebnis der Landtagswahl 2021

	Landtagswahl 2021				Landtagswahl 2016					
	Wahlkreisstimmen		Landesstimmen		Wahlkreisstimmen			Landesstimmen		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Δ ¹	Anzahl	%	Δ ¹
Wahlberechtigte	23.103		23.103		23.637			23.637		
Wähler	14.434	62,5	14.434	62,5	16.487	69,8	-7,3	16.487	69,8	-7,3
Ungültige Stimmen	327	2,3	241	1,7	392	2,4	-0,1	301	1,8	-0,1
Gültige Stimmzettel	14.107	97,7	14.193	98,3	16.095	97,6	0,1	16.186	98,2	0,1
SPD	5.221	37,0	5.787	40,8	6.287	39,1	-2,1	6.651	41,1	-0,3
CDU	3.138	22,2	3.021	21,3	3.951	24,5	-2,3	3.938	24,3	-3,0
AfD	1.537	10,9	1.593	11,2	2.134	13,3	-2,4	2.430	15,0	-3,8
FDP	473	3,4	578	4,1	657	4,1	-0,7	646	4,0	0,1
GRÜNE	1.484	10,5	917	6,5	1.035	6,4	4,1	632	3,9	2,6
DIE LINKE	449	3,2	392	2,8	681	4,2	-1,0	570	3,5	-0,7
FREIE WÄHLER	1.805	12,8	1.139	8,0	1.350	8,4	4,4	687	4,2	3,8
PIRATEN	-	-	96	0,7	0	0,0	0,0	146	0,9	-0,2
ödp	-	-	64	0,5	0	0,0	0,0	46	0,3	0,2
Klimaliste	-	-	36	0,3	-	-	-	-	-	0,3
DIE PARTEI	-	-	161	1,1	-	-	-	-	-	1,1
Tierschutzpartei	-	-	328	2,3	-	-	-	-	-	2,3
Volt	-	-	81	0,6	-	-	-	-	-	0,6
Sonstige	-	-	-	-	0	0,0	0,0	440	2,7	-2,7



Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67655 Kaiserslautern, 09.03.2021
DLR Westpfalz Fischerstraße 12
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal Telefax: 0631-3674255
Aktenzeichen: 21119-HA2.3. Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Liebthal 2. Änderungsbeschluss

I. Anordnung

1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))

Hiermit wird das durch Beschluss vom 20.12.2012 festgestellte, mit Beschluss vom 29.04.2019 geänderte Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Liebthal, Landkreis Kusel, wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

Gemarkung	Flurstücke Nr.
Liebthal	1507, 1508, 1510 und 1511
Wahnwegen	3728, 3729, 3730/1 und 3762

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 20.12.2012 entstandenen

„Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Liebthal“

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

- 4.1 In der Nutzungsart der Flurstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.
- 4.2 Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 4.3 Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.
- 4.4 Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2694), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigten, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes (Flurbereinigungsbeschlusses) zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 257 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Vergrößerung von etwa 2,5 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Liebthal hat den festgesetzten Änderungen des Flurbereinigungsgebietes in seiner Sitzung am 17.02.2021 zugestimmt.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Westpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind mit der Anhörung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft erfüllt.

2.2 Materielle Gründe

Die Zufahrt des gemarkungsübergreifenden Verbindungsweges (Römerweg) zur L 352 soll in Richtung Liebthal großzügig dimensioniert und bituminös befestigt werden, hierzu werden die Flurstücke 3728, 3729 und 3730/1 der Gemarkung Wahnwegen zugezogen.

Bei der Zuziehung der Flurstücke 1510 und 1511 der Gemarkung Liebthal handelt es sich um Wege, die das Waldgebiet „Hübchen“ mit der K 19 erschließen. Hierbei wird ein Teil des Flurstückes 1511 und das ganze Flurstück 1510 der Gemarkung Liebthal in Schotterbauweise ertüchtigt.

Die Flurstücke 1507 und 1508 der Gemarkung Liebthal, sowie das Flurstück 3762 der Gemarkung Wahnwegen werden aus vermessungstechnischen Gründen zugezogen.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verfahrensverzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Flurstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen bewirtschaftet werden können.

Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsenz

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage www.dlr.rlp.de unter Datenschutz hin.

Im Auftrag
Barbara Meierhöfer

Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

In den Kalenderwochen 16/2021 und 17/2021 findet auf den nachfolgenden Friedhöfen der Verbandsgemeinde die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit von stehenden Grabmalanlagen statt:

- 20.04.2021 Friedhöfe Schönenberg, Kübelberg, Sand
 21.04.2021 Friedhöfe Schmittweiler, Waldmohr, Waldziegelhütte, Dunzweiler
 27.04.2021 Friedhöfe Glan-Münchweiler, Breitenbach, Bambergerhof, Wahnwegen, Rehweiler, Matzenbach, Eisenbach, Gimsbach, Frohnhofen
 28.04.2021 Friedhöfe Krottelbach, Herschweiler-Pettersheim, Börsborn, Steinbach am Glan, Sangerhof, Trahweiler, Haschbach, Dittweiler
 29.04.2021 Friedhöfe Ohmbach, Altenkirchen, Langenbach

Die Prüfung wird von einem hierfür speziell zertifizierten Fachunternehmen durchgeführt.

Soweit lose Grabsteine festgestellt werden, werden die Nutzungsberechtigten schriftlich zur Beseitigung der Gefahrenstelle aufgefordert. Wird der ordnungswidrige Zustand nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, so kann die Gemeinde die fachlich vertretbaren Sicherungsmaßnahmen auf Kosten des Verantwortlichen selbst treffen.

Bei Gefahr im Verzuge, z.B. wenn der Grabstein umzustürzen droht, werden die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Umlagen des Grabmals, Absperren der Grabstelle...) sofort getroffen.

Nähere Auskünfte erteilt die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Abteilung Friedhofswesen, Tel.: 06373/504-203.

Freiwilliges Soziales Jahr – Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das **Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKOKU)** bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2021/2022 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Altenkirchen mit Ganztagschule
- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Herschweiler-Pettersheim mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Schönenberg-Kübelberg mit Ganztagschule
- Grundschule Waldmohr mit Ganztagschule
- Gemeindekindertagesstätte Altenkirchen
- Gemeindekindertagesstätte Breitenbach
- Gemeindekindertagesstätte Dittweiler
- Gemeindekindertagesstätte Dunzweiler
- Gemeindekindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- Gemeindekindertagesstätte Wahnwegen

- Gemeindekindertagesstätte I und II Waldmohr
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2021 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen. Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

BITTE BEWERBEN SIE SICH!

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung **mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle** an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz
 IKOKU GmbH
 Trierer Str. 49 – 51
 66869 Kusel

Ansprechpartnerin:
 Frau Dr. Martina Drumm
 Telefon: 06381-91 75 30 21
 Email: martina.drumm@ikoku.de

Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom



LEADER AUFRUF

Jetzt für LEADER-Förderung bewerben!



Unter dem Motto „Gemeinsam neue Wege gehen“ stellt die LAG Westrich-Glantal 632.539,03 Euro zur Förderung von LEADER-Projekten

zur Verfügung. Gemeinsam mit den Menschen vor Ort soll die Region weiterentwickelt werden. Dazu brauchen die Region Ihre Ideen, Ihr Know-how und Ihr Engagement für neue Projekte! Projektträger können neben Kommunen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen und Unternehmen sein. Die Fördersätze betragen dabei je nach Rechtsform des Trägers, dem Innovationsgehalt und regionalen Nutzen des geplanten Projekts zwischen 30 und 75 Prozent. Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Region voranbringt und die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützt. Gefördert werden Vorhaben, die die drei Handlungsfelder bedienen: „Nachhaltiges Wirtschaften vor Ort“, „Leben in zukunftsfähigen Gemeinden“ und „Naturnahe Erholung aktiv gestalten“. Bis zum 18.06.2021 können Projektideen eingereicht werden!

Alle Interessierten sind aufgeru-

9. Projektauftrag zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal

Privatpersonen, kommunale Träger, Vereine und Organisationen erhalten in Form von Projektaufträgen die Möglichkeit, Vorhaben bei der LAG Westrich-Glantal einzureichen und eine LEADER-Förderung zu erhalten. Für den 9. Projektauftrag gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

Förderprogramm:	LEADER
Förderzeitraum:	2014–2020
Datum des Aufrufs:	08.02.2021
Stichtag für die Einreichung von Projektsteckbriefen:	18.06.2021
Voraussichtlicher Auswahltermin:	KW 27 im Jahr 2021
<i>(Der Förderantrag ist nach positivem Auswahlbeschluss des LAG-Vorstands grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten bei der ADD einzureichen. Eine nicht fristgerechte Beantragung führt zur Aufhebung des LAG-Auswahlbeschlusses.)</i>	
Adresse zur Einreichung der Anträge: <i>(einfach in gedruckter Form, original unterschrieben)</i>	LEADER-Regionalmanagement Anne-Marie Kilpert entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler
Höhe des Gesamtbudgets für den Projektauftrag:	632.539,03 €
davon:	
• Mittel der Europäischen Union (ELER):	552.539,03 €
• Mittel des Landes Rheinland-Pfalz:	80.000,00 € ¹
• Regionale Eigenmittel:	0,00 € <i>(nur für Projekte des LAG Westrich-Glantal e.V. vorgesehen)</i>

¹ Im Rahmen der Auswahl werden private Vorhaben vorrangig auf Basis der Auswahlkriterien für eine Förderung ausgewählt. Die Auswahl öffentlicher Vorhaben erfolgt nachrangig, sofern noch Mittel verfügbar sind. Die Zuweisung der Landesmittel erfolgt vorbehaltlich der tatsächlichen Bereitstellung im Landeshaushalt. Die Vergütung über EU-Mittel in Höhe von 500.000 € erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des E. Änderungsantrags des SPLR EULLE durch die Europäische Kommission.

fen, ihre Vorschläge in Form einer Projektskizze bei der LAG Westrich-Glantal einzureichen. Die Region freut sich auf Ihre Ideen!

Themenbereiche:

Zur Umsetzung der LILE ist es vorgesehen, dass Vorhaben die drei Handlungsfelder der LILE bedienen. Diese sind aus den Zielerreichungstabellen in der LILE von Seite 33 bis 47 ersichtlich. In diesem Sinne können im Rahmen des 9. Projektauftrags Vorhaben zu den folgenden Handlungsfeldern eingereicht werden:

- Nachhaltiges Wirtschaften vor Ort
- Leben in zukunftsfähigen Gemeinden
- Naturnahe Erholung aktiv gestalten

Auswahlkriterien:

Der Vorstand des LAG Westrich-Glantal e.V. stellt das Entscheidungsgremium dar, das über die Förderwürdigkeit aller eingereichten Projekte entscheidet. Durch die Verfügung über öffentliche Gelder ist er einer transparenten Auswahl der Vorhaben anhand einer **Checkliste** verpflichtet. Diese Checkliste ist veröffentlicht und auf der Website der LAG Westrich-Glantal einsehbar oder kann beim Regionalmanagement angefragt werden. Wir möchten bereits im Vorfeld darauf hinweisen, dass im Projektauftrag ausgewählte Projekte innerhalb eines halben Jahres nach der Entscheidungssitzung einen Förderantrag stellen müssen. Geht in diesem Zeitraum kein Förderantrag inkl.

aller Anlagen bei der Bewilligungsbehörde (ADD) ein, können keine Mittel aus diesem Aufruf in Anspruch genommen werden. Eine Verlängerung der Auswahlentscheidung durch der LAG-Vorstand ist möglich. Nach Ablauf der Frist kann das Projekt erneut bei einem folgenden Projektauftrag eingereicht werden.

Ansprechpartner/in für Rückfragen:

Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um LEADER, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung ist die LEADER-Regionalmanagerin Anne-Marie Kilpert (Tel.: 06302/9239-16, Email: anne-marie.kilpert@entra.de).

Das Regionalmanagement ist werktags zwischen 09:00 und 16:00 Uhr und nach Vereinbarung erreichbar.

Der LAG Westrich-Glantal e.V. bittet um Beachtung, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe inklusive aller nötigen Anlagen in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitere Informationen:

Weitere wichtige Informationen, die den Projektträger bei der Einreichung seines Projektsteckbriefs unterstützen, sind auf der Website www.westrich-glantal.de der LAG Westrich-Glantal zu finden.

Die Abiturient:innen der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr sagen Danke!

Liebe Leser:innen, spannende Monate liegen hinter uns: ein Abschlussjahr mit Homeschooling, aber ohne Abifahrt, Abistreich, Mottowoche und vorerst auch ohne Feier. Während andere Bundesländer ihre Abiturprüfungen verschoben, traten wir Anfang Januar - mitten im Lockdown und eingeschneit - pünktlich um 08:15 zu unseren Klausuren an. Zwei Meter Abstand, Hygienemaßnahmen, andauernd Lüften – unser Abschlussjahr haben wir uns definitiv anders vorgestellt. Dennoch waren wir von Anfang an fest entschlossen, dass wir uns all

die Festlichkeit nicht nehmen lassen. Wir sind 34 Abiturient:innen, die unter außergewöhnlichen Bedingungen ihren Abschluss geschafft haben. Das muss gefeiert werden!

Dass sich uns diese Möglichkeit bietet, verdanken wir zu großen Teilen unseren Sponsoren. Trotz der Ungewissheit, wie unsere Feier ablaufen wird, haben sich folgende Unternehmen bereit erklärt, uns zu unterstützen. Wir möchten uns dafür ganz herzlich bedanken!

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen:

- Volksbank Glan-Münchweiler
- Kreissparkasse Kusel
- Baustoffe Ranker GmbH
- Cap Markt Brücken
- Andreas Mohrbacher - Regenwassernutzung
- 64 – der Werkstattladen
- Blumenapotheke
- Metzgerei Weber
- Tierphysiotherapie
- KKS Kohlensäure & Trockeneis
- SBN Wälzlager
- Stuckateurgeschäft Mootz
- Augenarztzentrum Westpfalz
- Fahrschule Müller

- Planz Sonnenschutzsysteme
- Gerüstbau Braunbach
- Wasgau Bäckerei

Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang auch ganz herzlich bei unserem Förderverein der IGS, welcher uns stets mit Rat und Tat zur Seite stand. Vielen Dank an unsere Lehrer, die sich unter diesen besonderen Bedingungen dennoch stets die Zeit für uns nahmen. Ein ganz außerordentlicher Dank gilt unseren Eltern, die uns in all den letzten stressigen Wochen, in all den Monaten und in den vergangenen 13 Jahren immer ausge-

halten haben, wenn wir es selbst nicht mehr konnten und uns stets motivierten, unsere beste Leistung zu vollbringen.

Wir hoffen, dass wir unsere Abiturfeier zu gegebenem Zeitpunkt nachholen können. Bis dahin wird jeder von uns zunächst seinen Weg gehen, neue Erfahrungen sammeln und leibhaftig dieses „Erwachsenensein“ ausprobieren.

Vielen Dank.
Es war uns ein Vergnügen.

Anne Nußbaum

Brücken

Bücherei Brücken ist wieder geöffnet

Die katholische öffentliche Bücherei St. Laurentius Brücken ist ab 07. April 2021 wieder erreichbar. Neben dem Vor-Ort-Besuch ist es nunmehr auch möglich, Bücher vorab online (Bibkat.de/bruecken) zu reservieren und diese anschließend in der Bücherei abzuholen.

Die Öffnungszeiten der Bücherei sind wie bisher montags von 17 bis 18 Uhr und mittwochs von 16 bis 17 Uhr.

Breitenbach

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 07.04.2021, um 18:30 Uhr, findet in der Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12, 66916 Breitenbach unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 9 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte,

wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Johannes Roth einzureichen.)

2. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

3. Bebauungsplan „Am Greisling“ Veränderungssperre

4. Fliegengitter Kindergarten

5. Flächennutzungsplan

6. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. §94 Abs. 3 GemO

7. Information über getroffene Eilentscheidungen

8. Informationen nicht öffentlich

9. Gaststätte

Hinweis:

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht!

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Breitenbach, den 26. März 2021

gez. Johannes Roth
-Ortsbürgermeister -



Landfrauenverein Breitenbach

Liebe Landfrauen,
liebe Mitglieder

„Und dräut der Winter noch so sehr mit trotzigem Gebärden, und streut er Eis und Schnee umher, es muss doch Frühling werden“
(Emanuel Geibel)

Diese Gewissheit ist so tröstlich und schenkt in diesen herausfordernden Zeiten Zuversicht und

Hoffnung. Jeder Tag bringt neue Bilder: Draußen immer mehr Grün, unzählige Knospen und Blüten erfreuen das Gemüt.

Wir sollten uns an Johann Wolfgang v. Goethe halten „In allen Dingen ist hoffebesser als verzweifeln“

In diesem Sinne wünschen wir allen in guter christlicher Tradition ein gutes und Frohes Osterfest!
Euer Vorstandsteam

Gutscheinaktion in Breitenbach



Der in der Region weithin bekannte Breitenbacher Fasnachtszug musste Corona bedingt leider ausfallen. Der Vorstand des Närrischen Lindwurm hatte nun beschlossen, das für das Wurfmaterial für den Umzug zurückgelegte Geld jetzt einem anderen guten Zweck zukommen zu lassen. So wurde noch „eine Schippe“ draufgelegt und bei der örtlichen Schreinerei Pfaff eine rustikale Holzstuhlguppe bestellt. Diese wird demnächst im Verlauf des Breitenbacher Bergmannsbauern Wanderweg („Kalkofen“) aufge-

stellt. Übrigens hat der zukünftige Standplatz für den Ort schon beinahe historische Bedeutung, diente er doch früher als Treffpunkt für verschiedene Feste. Die ehemalige Tanzfläche existiert heute noch.

Das Bild zeigt die Übergabe des Gutscheins für die Sitzgruppe an den Ortsbürgermeister durch den Vorstand (von links nach rechts: Walter Weber, 2. Vors., Klaus Stoll, 1. Vors., Rudolf Scherer, Kassierer, Johannes Roth, Ortsbürgermeister, Annika Scholtes, Wirtschaftsleiterin).

Bietet jedem
eine Bühne



Dittweiler

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Nutzungszeit und Beseitigungsverfügung der Grabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Dittweiler

Bei der nachstehend aufgeführten Grabstätte ist die Nutzungszeit abgelaufen und die Beseitigung angeordnet.

Friedhof Dittweiler:

- **Ebel Herta und Rudolf**,
Grabnummer **A/9/2**

Verantwortliche, die zur Beseitigung verpflichtet sind, werden hiermit aufgefordert, sich mit der

Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) bitte bis **spätestens 30.04.2021** in Verbindung zu setzen.

Sollte sich kein Verantwortlicher melden, so wird die Einebnung durch die Friedhofsverwaltung angeordnet. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtende die Kosten zu tra-

gen.
Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis für diese unvermeidbare Maßnahme.

Ihr
Winfried Cloß
Bürgermeister der Ortsgemeinde Dittweiler

Hüffler

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmälern

Auf den Friedhöfen innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal müssen alljährlich nach der Frostperiode wieder Standsicherheitsüberprüfungen der Grabmale stattfinden.

Vom 15.04.2021 bis 16.04.2021 werden die Grabsteine auf dem Friedhof in Hüffler überprüft.

Ortsgemeinde
Hüffler

Glan-Münchweiler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Mit der Sammlung von Herrn Hans Weber, die uns freundlicherweise von seiner Familie zur Verfügung gestellt wurde, haben wir einen Grundstock für den Aufbau eines Dorfarchives. Wir haben eine Sammlung von Bildern unseres Dorfes und seiner Gebäude, seiner Bewohner und von Festen beginnend am Ende des 19. Jahrhunderts. Heute in der Zeit von Google, Facebook und Instagram werden wir von Bildern und Informationen täglich überschwemmt. Viele von uns kennen aber noch die Zeit, wo ein Film mit 36 Bildern für einen

ganzen Urlaub ausreichen musste. Deshalb und verbunden mit dem Wissen unserer älteren Mitbürger sind diese Daten von damals für uns sehr wertvoll. Vor diesem Hintergrund möchten wir auf die Sammlung von Herrn Weber gerne aufbauen. Bevor bei Ihnen alte Bilder, alte Filmaufnahmen oder Dokumente von der Vereinsgeschichte und andere Unterlagen aussortiert werden, helfen Sie uns bitte! Wir würden das gerne sichten um ggf. Erhaltenswertes für das Dorfarchiv zu bewahren. Gerne auch Bilder, die bei Ihnen in der Familie



verbleiben sollen, für die Dorfgeschichte aber interessant sein können. Diese würden wir digitalisieren und Ihnen die Originale zurückgeben.

Am schönsten wäre es, wenn uns gerade unsere älteren Mitbürger die Bilder noch selbst zur Verfügung stellen. Diese könnten uns die Namen der Abgebildeten

und die ein oder andere Geschichte dazu erzählen, um sie für die „Nachwelt“ zu erhalten.

Das hier abgedruckte Bild zeigt z.B. die Zuhörer einer Kerwerede im Jahr 1949 !!!

Wenn Sie Bilder oder Dokumente für uns haben, auch leihweise, oder sich für die Mitarbeit in einem Projektteam „Dorfarchiv“ interessieren, wenden Sie sich bitte an Ute Moldenhauer (Tel. 06383/1737) oder mich (Tel. 0152/342 33 828 oder e-mail: karl-michael.grimm@t-online.de)

Ihr Ortsbürgermeister
Karl-Michael Grimm

Langenbach

Neues aus dem Ortsgemeinderat Langenbach An alle Hundehalterinnen und Hundehalter

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Übertragung der Revierleitung des Gemeindewaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal

Die Ortsgemeinde überträgt die Revierleitung ihres Gemeindewaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal an Landesforsten, vertreten durch das Forstamt Kusel.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 I GemO

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan

Der Ortsgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 in der vorgetragenen Fassung zu.

Renovierung der Toilettenanlage im Dorfgemeinschaftshaus Auftragsvergabe folgender Gewerke

- a) Sanitär
- b) Trockenbau
- c) Estrich
- d) Elektro
- e) Fliesen

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den Auftrag an die Firma Steinmann aus Konken zum Angebotspreis von 15.639,93 € zu vergeben und den Terminplan abzustimmen.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den Auftrag an die Firma Drumm aus Langenbach zum Angebotspreis von 5.595,14 € zu vergeben und den Terminplan abzustimmen. Der Ortsbürgermeister wird beauf-

tragt, den Auftrag an die Firma PePro aus Nanzdietschweiler zum Angebotspreis von 1.300,67 € zu vergeben und den Terminplan abzustimmen.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den Auftrag an die Firma Leyer aus Kusel zum Angebotspreis von 3.398,88 € zu vergeben und den Terminplan abzustimmen.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den Auftrag an die Firma Drumm aus Langenbach zum Angebotspreis von 16.731,45 € zu vergeben und den Terminplan abzustimmen.

Ausbau von Feldwegen

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Ausbau des Feldweges über das Flurbereinigerungsverfahren der Ortsgemeinde Selchenbach zu. Die Ortsgemeinde Langenbach übernimmt den Weg und die Kosten in Höhe von ca. 2.000 €.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat lehnt einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes ab.

In der letzten Zeit sind in Langenbach wieder vermehrt Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen eingegangen.

Außerdem ist es für die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs sehr unangenehm wenn diese bei den anfallenden Mäharbeiten in Kontakt mit Hundekot kommen bzw. Ihnen der Unrat sprichwörtlich „um die Ohren fliegt“. Deshalb möchte ich auf nachstehende Verhaltensregel hinweisen:

Hundekot auf Bürgersteigen, Grünanlagen und sonstigen Flächen ist nicht schön anzusehen und stellt außerdem ein Risiko für die Gesundheit dar.

Dies kann durch mehr Verantwortungsbewusstsein der Hundehalterinnen und Hundehalter vermieden werden.

Ich bitte Sie darauf zu achten, wo ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt

hat Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sind dafür nicht geeignet und schlichtweg tabu.

Sollten ihre Hunde dennoch an einer dieser angegeben Stellen ihr „Geschäft“ verrichtet haben, dann sind Sie verpflichtet den Hundekot zu beseitigen.

Durch das Mitführen einer Tüte beim Gassiegehen um den Hundekot Ihres Vierbeiners direkt einzusammeln, tragen Sie mit dazu bei unsere Gemeinde sauber zu halten.

Die durch Hunde verursachten Verunreinigungen auf Verkehrswegen sowie in Anlagen sind von den Haltern und Führern der Hunde unverzüglich zu beseitigen. Ich appelliere an alle Hundehalterinnen und Hundehalter diese Regel zukünftig zu beachten.

Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Diebstahl, Aufforstung Eiben-Bäume Langenbach

Kalenderwoche 11/2021 (15.03. Hinweis bitte an Ortsbürgermeister – 20.03.2021) wurden im Gemeindewald Langenbach an der Kreuzung K13/ L350 Langenbach Der Bürgermeister Wolfgang Schneider gestohlen.

Ohmbach

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Ohmbach sucht für die kommunale Kindertagesstätte Villa Sonnenschein ab sofort

einen Erzieher / eine Erzieherin (m/w/d)

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 21,0 Wochenstunden. Die Stelle ist befristet zu besetzen bis 31.12.2021, eine evtl. Weiterbeschäftigung ist abhängig von der weiteren Betriebserlaubnis.

Wir sind ein engagiertes und offenes Team, bestehend aus 6 Köpfen. Unsere Einrichtung setzt sich aus 2 Gruppen zusammen. Insgesamt wird die Kita von durchschnittlich 30 Kindern besucht. In regelmäßigen Abständen bieten wir den Kindern verschiedene qualifizierte Projekte an, dazu gehört u.a. das Zahlenland.

Wir wünschen uns:

eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung, die die Bereitschaft mitbringt, auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfls. auch Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten. Des Weiteren erwarten wir Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzfreude, Einfühlungsvermögen und Freude am Umgang mit Kindern. Ihr Einsatz ist derzeit im Vorschulbereich geplant, sodass eine Mitarbeit/Eigeninitiative bei den qualifizierten Projekten von Vorteil wäre. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich kreativ in die Projekte mit einbringen. Wünschenswerterweise können Sie die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang zur Praxisanleitung nachweisen.

Wir bieten:

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 09.04.2021 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 – Personal Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an bewerbung@vvgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Wieder (Tel. 06386 / 3049970) oder die VG-Verwaltung, Frau Melanie Göddel (Tel. 06373 / 504-140) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Ohmbach, 02.02.2021
gez. Gerhard Kauf
Ortsbürgermeister

Matzenbach

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 06.04.2021, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Neunkircher Straße 11, 66909 Matzenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Matzenbach statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

- Bildung eines Forstzweckverbandes; Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt**
- Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021 und die**

- Brennholzpreise 2021**
- Übertragung der Revierleitung des Gemeindewaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal**
- Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Sachen Forstzweckverband**
- Informationen**

Matzenbach,
den 26. März 2021
gez. Andrea Müller
-Ortsbürgermeisterin -

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem.

§ 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

Steinbach

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 08.04.2021, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Hauptstraße 65, 66909 Steinbach am Glan eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steinbach am Glan statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 11 und 12 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

- Bildung eines Forstzweckverbandes; Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt**
- Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2021 und die Brennholzpreise 2021**

- Übertragung der Revierleitung des Gemeindewaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal**
- Zuschussantrag für Wiederaufforstung**
- Rad- und Feldwegeausbau Brücken-Henschtal-Steinbach am Glan**
- Bebauungsplan „Auf dem Eschenpfädchen“**
- Sanierungsmaßnahmen Kita-Gebäude**
- Spielplatzausbau**
- Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung**
- Informationen nicht öffentlich**
- Gebäudeangelegenheit**
- Personalangelegenheit**

Steinbach am Glan,
den 26. März 2021

gez. Jörg Fehrentz
-Ortsbürgermeister -

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt. Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

Schönenberg-Kübelberg

Gesangverein Liederkranz Kübelberg

Liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Mitglieder des Vereins! Ein Jahr ist es her, seitdem die letzte Singstunde stattfand. Dass wir bald wieder zusammen singen können, liegt noch in weiter Ferne. Die 3. Pandemie hat be-

gonnen! Trotzdem gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass die Vereinsführung sich zum Jahresende, möglicherweise, wieder treffen kann. Es gäbe sehr viel zu bereden. Doch leider!

In der Hoffnung, auf eine baldige Normalität, wünsche ich Euch Gesundheit und wunderschöne Ostern.

Ich vermisse und grüße Euch!

Eure Inge Balzer

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten, melden Sie sich **jederzeit** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/zustellung

Schönenberg-Kübelberg

Pinguine im Zoo Neunkirchen gesichtet!

Am 16.03.21 zog für ein paar Stunden eine kleine Kolonie der seltenen ABC-Pinguine im Zoo in Neunkirchen ein. Mit einem Bus, der nur für uns war, fuhren wir morgens nach dem Frühstück direkt los. Im Gepäck hatten wir jede Menge leckeres Essen für unser Picknick, Getränke und eine extra Hygienevereinbarung für einen Ausflug unter Pandemiebedingungen. Schon die Busfahrt war sehr aufregend für uns. Zum ersten Mal an diesem Tag zogen wir alle unsere Masken an. Auf unseren Plätzen legten wir unsere Sicherheitsgurte an und.... Los ging das Abenteuer!

Im Zoo angekommen sahen wir ganz viele verschiedene Tiere. Für jeden war ein besonders schönes Tier dabei. Den großen asiatischen Elefanten sahen wir gespannt zu, wie sie mit Hilfe ihres Rüssels Heu fraßen. Und dann stellten wir fest, dass es in ihrem Haus ganz schön stinkt! Die Mantelpaviane kamen extra aus ihrer Höhle und sprangen auf ihren Felsen, als sie uns hörten. Toll, wie die klettern können! Bei der Flugshow konnten wir verschiedene Eulen und Greifvögel aus nächster Nähe bewundern und interessante Dinge über sie erfahren. Ein



paar von uns durften sogar ein Teil der Vorführung werden. „Johnny“ flog zwischen den Beinen der freiwilligen Helfer durch und machte Bockspringen auf ihrem Rücken. Das war wirklich klasse! Danach mussten wir uns erstmal bei einem Picknick stärken. Wir haben auch Erdmännchen gesehen die im Rotlicht „badeten“ und uns durch die Scheibe beobachtet haben. Die Orang-Utan-Mama hat so schön mit ihrem Baby gespielt. Das Stachelschwein kam doch noch aus seinem Versteck und hat uns seine langen Stacheln gezeigt. Ganz oben auf dem Berg waren wir Auge in Auge mit zwei Löwen-Männchen. Sie sahen so majestätisch aus! Und der Pfau

zeigte sich von seiner schönsten Seite, nachdem er mit uns auf dem Spielplatz war. Er schlug extra für uns ein Rad! Wir wissen jetzt auch wie groß Giraffen wirklich sind, dass ihre Zungen blau aussehen und ihre Pupse wahnsinnig stinken. Das, und noch viel mehr, haben die ABC-Pinguine an diesem Tag gesehen und erlebt. Es war ein wirklich toller, aber auch anstrengender Tag, weshalb im Bus dann auch ein paar von uns kurz eingeschlafen sind. Als wir um drei Uhr von Mama oder Papa am Busbahnhof wieder abgeholt wurden, hatten wir jede Menge tolle Erlebnisse zu berichten. Danke für diesen schönen Tag.

TUS Schönenberg

Feinschmecker Platte „to go“

Am Samstag, den 10. April 2021 bietet der TuS Schönenberg zwei leckere Platten „to go“ an. Eine Antipasti-Platte für 12,-Euro und eine Vesper-Platte für 14,-Euro, für 2 Personen, mit Wein (Sorte und Preis auf Anfrage).

Die Platten bitte bis 7. April 2021 telefonisch bei Fr. Ewert 0171-5105303 und Frau Becker 0163-1812502 vorbestellen.

Die Platten können am 10. April 2021, von 16.00 – 18.00 Uhr, beim TuS Schönenberg, in der Zwerchstr. 32, 66901 Schönenberg-Kübelberg abgeholt werden.

Waldmohr

Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“ Waldmohr

Ein Baum geht durch das Jahr

Die Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“ aus Waldmohr wurde von einer Mutter auf einen kleinen Tannenbaum aufmerksam gemacht, der im Industriegebiet bei den Hunnengräbern steht.

Damit er nicht nur an Weihnachten schön geschmückt ist, war die Idee, ihm auch ein Faschingskleid zu schenken. Gerne gestalteten

die Kinder hierfür bunte Girlanden und glitzernde Konfettikugeln. Doch Fasching ist vorbei, schneller als sonst, deshalb möchten die Kinder nun den Baum durch das Jahr begleiten.

Frühling rückt nach! Wir freuen uns Ihnen und allen Spaziergängern über die kommenden Jahreszeiten eine Freude mit dem geschmückten Baum zu bereiten.



Wahnwegen

Neues aus dem Ortsgemeinderat Wahnwegen

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Vergabeverfahren Heidestraße

Der Ortsgemeinderat beschließt den Punkt 1.1 „Bereits vorhandener Grundbesitz“ zu übernehmen. Der Ortsgemeinderat beschließt die Punktevergabe zu 1.1 von 10 Punkten auf 20 Punkte zu erhöhen.

Der Ortsgemeinderat beschließt unter 1.2.1 die beiden Punkte eheähnliche Gemeinschaft sowie verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG zu einem Punkt zusammenzufassen. Die Punktevergabe soll bei 6 Punkten und für Alleinstehende bei 0 Punkten bleiben.

Der Ortsgemeinderat beschließt unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung bei 1.2.1 noch den Punkt Alleinstehend mit Kind/ern aufzunehmen und bei der Punktevergabe ebenfalls mit 6 Punkten zu bewerten.

Der Ortsgemeinderat beschließt Nr. 1.2.2 zu streichen und den darin enthaltenen Satz „Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet“ in Nr. 1.2.3 zu berücksichtigen.

Der Ortsgemeinderat beschließt bei der Punktevergabe zu 1.2.3 eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wie ein Kind unter 6 Jahren zu bewerten. Außerdem erfolgt die jeweilige Bewertung pro Kind, jedoch können max. 54 Punkte erreicht werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt in Punkt 1.2.4 eine Behinderung ab 50 % oder einen Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen mit 10 Punkten zu bewerten. Der Ortsgemeinderat beschließt

Punkt 2.1 wie vorgegeben zu übernehmen.

Der Ortsgemeinderat beschließt unter Nr. 2.2 den Punkt „Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde“ zu streichen.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Punkt „Ehrenamtliches Engagement“ wie vorgegeben zu übernehmen.

Der Ortsgemeinderat beschließt zusätzlich die Mitgliedschaft in einem oder mehreren ortsansässigen Vereinen bei der Bewerbung zu berücksichtigen und mit 2 Punkten pro Verein zu bewerten. Es können hier max. 20 Punkte erreicht werden. Die Berechnung erfolgt analog der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Der Ortsgemeinderat beschließt bei Punktegleichheit mehrerer Bewerber vom Losverfahren Gebrauch zu machen.

Übertragung der Revierleitung des Gemeindewaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal

Die Ortsgemeinde überträgt die Revierleitung ihres Gemeindewaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal an Landesforsten, vertreten durch das Forstamt Kusel

Erstellung eines Integrierten Quartierskonzeptes; Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen beschließt, den Auftrag für die Erstellung des Integrierten Quartierskonzeptes an die Naturstrom AG, Eggolsheim, als günstigstem Bieter zum Preis von 83.210,75 € brutto zu erteilen.

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt die Entscheidung über den Kauf des Grundstückes zu vertagen. Es sollen noch weitere Einzelheiten zur Entscheidungsfindung geklärt werden. Hierzu werden die Beigeordneten Lutz Stötzer und Stefan Dockweiler beauftragt, mit der in einem Nachbarhaus ansässigen Familie in Kontakt zu treten.

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig!

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40
wochenblatt-reporter.de/zustellung

Schalten Sie eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns unter 06381 86 22,
anz-kus@suewe.de
www.wochenblatt-reporter.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht für die Kindertagesstätte „Drei Freunde“, Badstr. 3, 66914 Waldmohr, ab sofort

eine/n Erzieherin (m/w/d)

in Vollzeit, befristet für die Dauer einer Mutterschutz-/ggfs. anschließenden Elternzeitvertretung.

Außerdem suchen wir ab dem 01.07.2021

mehrere Erzieher/innen (m/w/d)

Stellenkonstellationen von der Teilzeit ab 19,5 Wochenstunden bis zur Vollzeit sind möglich. Die Stellen sind unbefristet zu besetzen.

Unsere viergruppige Einrichtung bietet den Kindern einen Ort zum Wohlfühlen und Raum zum Spielen und Lernen. Unser Betreuungsangebot umfasst Plätze für Kinder unter drei Jahren bis zum Schuleintritt in Ganztags- und Teilzeitform.

Wir wünschen uns:

- motivierte und zuverlässige Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentli-

chen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 12. April 2021 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de

(bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Jung (Tel. 06373-7536) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, 18.03.2021

Gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Vorstände vervollständigen

Verantwortliche wollen die Vereinsarbeit erfolgreich weiterführen

Zum 1. Oktober wechselt Pfarrer Andreas Rummel als Dekan nach Neustadt an der Weinstraße. Als Mitgründer und 1. Vorsitzender des Fördervereins Kirchenorgel Gries e.V. und des Orgelbauvereins Miesau e.V. kann er dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund müssten beide Vorstände die Siebenzahl in der Vorstandschaft vervollständigen und die Positionen neu besetzen sowie die damit verbundenen Tätigkeiten verteilen. Die Führung der Vereine erfordert nur einen geringen Zeitaufwand, so die Verantwortlichen: eine Vorstandssitzung und eine Mitgliederversammlung pro Jahr sowie zwei bis drei Veranstaltungen im Winterhalbjahr.

Trotz der schlanken Vereinsführung seien beide Vereine seit 1997 bzw. 2002 für das Kulturleben in Miesau und Gries nicht mehr wegzudenken. Schließlich wurden nicht nur die beiden Kirchenorgeln finanziert, sondern der Bevölkerung auch weit über 120 Konzerte und Veranstaltungen angeboten. Außerdem entlasteten sie die Haushalte der protestantischen Kirchengemeinden Gries und Miesau jährlich durch die Übernahme der Orgelwartungskosten sowie der Entgelte für die sonntäglichen Orgeldienste. Soweit es das finanzielle Polster zuließ, beteiligten sich beide Vereine auch finanziell an anderen kirchlichen oder diakonischen Aufgaben der Kir-

chengemeinden.

„Nach 25 Jahren wird der Stellenwechsel nach Neustadt an der Weinstraße für mich sicherlich sehr emotional“, sagt Pfarrer Rummel zu den anstehenden Veränderungen. Die beiden Vereine seien ihm immer ein Herzensanliegen gewesen. „Darum bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger, Mitglied zu werden, sich weiter zu engagieren und für den Vorstand zu kandidieren“, appelliert der designierte Dekan. Die Arbeit in beiden Vereinen habe er nie als Last, sondern als große Lust und Freude wie auch Bereicherung empfunden. Deshalb gelte es in Zukunft, die Arbeit der Vereine erfolgreich fortzusetzen.

Gottesdienste Breitenbach-Dunzweiler-Waldmohr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Breitenbach

Donnerstag, 01.04.2021,

18.30 Uhr

Freitag, 02.04.2021, 09.00 Uhr

Ostersonntag, 04.04.2021,

10.00 Uhr

Dunzweiler

Donnerstag, 01.04.2021,

17.00 Uhr

Freitag, 02.04.2021, 10:30 Uhr

Ostermontag, 05.04.2021,

10:00 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr

Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr

oder unter Telefonnummer

06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Gründonnerstag, 01.04.2021

19.30 Uhr „Nacht der verlöschenden Lichter“

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Kindergruppen und Jugendkreise

Info: Simeon Kloft, Jugendreferent

Tel. 0 63 84 – 99 89 559

WhatsApp 0151 41 23 40 56

Email: s.kloft@kirche-hp.de

Kontakte: Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Tel. 0 63 84 – 385

(bitte Anrufbeantworter beachten)

www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/KircheHP>: Die Geschäftsführung obliegt

derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.

Dekanatsgeschäftsstelle Kusel: Tel.: 0

63 81 – 9 96 99 – 11, auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.

Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

Tel.: 06373/9312

Tel.: 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>

eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinde Gries

Liebe Gemeindeglieder,

Die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge für einander weiterhin eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können.

Auch dieses Jahr können wir nicht in gewohnter Weise Ostern feiern. Wenn Sie Interesse an einer besonderen Osterbotschaft für Zuhause mit Andachten, Liedern, Texten und kreativen Ideen haben, können Sie gerne ein 24-seitiges Heft kostenlos im Pfarramt bestellen.

In der Woche vor Ostern laden wir Sie ein, die Ostersträucher vor der Kirche mit Eiern und Botschaften zu schmücken, damit die Osterfreude sichtbar wird.

Unsere Ostergottesdienste, falls sie stattfinden können:

Karfreitag, 2.4.2021

15:00 Uhr Gottesdienst zur Todesstunde Jesu

Ostersonntag, 4.4.2021

06:00 Uhr Liturgische Osternacht in der Miesauer Kirche

10:00 Uhr Ostergottesdienst in Gries

Für den Ostersonntag ist eine Familienwanderung mit verschiedenen Stationen in Planung. Ab der Kirche in Miesau können Corona-konforme Kleingruppen den 6 km langen Stationen-Weg wandern, soweit das Ordnungsamt zustimmt. Bitte informieren Sie sich über das Aprilkercheblättchen oder übers Internet über die aktuelle Lage.

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>

eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

t-online.de

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Gründonnerstag, 1. April 2021

Herschweiler-Pettersheim 19.30 Uhr

Karfreitag, 2. April 2021

Ohmbach 10 Uhr

Herschweiler-Pettersheim 14 Uhr:

Andacht zur Sterbestunde Jesu

Ostersonntag, 4. April 2021

Herschweiler-Pettersheim 6 Uhr:

Osternacht

Ohmbach 10 Uhr

Ostermontag, 5. April 2021

Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Sonntag, 11. April 2021

Ohmbach 10 Uhr

Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

mit Bericht von Waldemar und Kristina Radegin über ihre bevorstehende Ausreise nach Peru

Voranmeldungen:

Wir bitten um telefonische Voranmeldung, jeweils samstags vor den Gottesdiensten unter

Telefon 0 63 84 – 385 (Pfarramt)

von 10 – 12 und 14 – 16 Uhr.

Für die Ostergottesdienste ist die Anmeldung am Samstag, dem 3. April 2021.

Über kurzfristige Änderungen der

Schutzbestimmungen oder Gottesdienstzeiten informieren wir Sie bei der Anmeldung.

Bilder von Dr. Rainer Boßlet

in der Kirche St. Michael Herschweiler-Pettersheim. Die Kirchengemeinde zeigt eine dreiteilige großformatige Bildserie des Mediziners, Malers und Zeichners Rainer Boßlet:

Kreuzigung, leeres Grab und Auferstehung.

Den Besuchern stehen zu allen Ausstellungszeiten von der Kunsthistorikerin Yasmin Finkbohner verfasste Betrachtungen zur Verfügung. Zwei der Bilder standen bereits in den Bildbetrachtungen am 30. und 31. März im Mittelpunkt der Besinnung auf das Leiden Christi.

Die Bilder bleiben in den Gottesdienstzeiten der Karwoche präsent. Ab **Ostersonntag** ist auch das dritte Bild „Auferstehung“ ausgestellt.

Außerdem sind die Bilder in der Woche nach Ostern im Rahmen einer „**offenen Kirche**“ am **Mittwoch, 7. April** und am **Freitag, 9. April**, jeweils von 15 bis 17 Uhr, zu sehen.

Schutzbestimmungen beachten

Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Kindergruppen und Jugendkreise

Info: Simeon Kloft, Jugendreferent

Tel. 0 63 84 – 99 89 559

WhatsApp 0151 41 23 40 56

Email: s.kloft@kirche-hp.de

Kontakte: Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Tel. 0 63 84 – 385

(bitte Anrufbeantworter beachten)

www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/KircheHP>: Die Geschäftsführung obliegt

derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.

Dekanatsgeschäftsstelle Kusel: Tel.: 0

63 81 – 9 96 99 – 11, auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.

Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

Tel.: 06373/9312

Tel.: 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>

eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinde Altenkirchen-Brücken

Gottesdienste:

Gründonnerstag, 01.04.

Brücken, 19:00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl
Karfreitag, 02.04.

Altenkirchen, 10:00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

Karsamstag, 03.04.

Brücken, 22:30 Uhr
Feier der Osternacht mit
Abendmahl

Ostersonntag, 04.04.

Altenkirchen, 10:00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

Ostermontag, 05.04.

Brücken, 10:00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl

Anmerkung: Gottesdienste können je nach aktueller Situation auch kurzfristig

abgesagt werden. Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneregeln. Aufgrund der Corona bedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich wenn möglich bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an. Je nach aktueller Lage kann eine Veranstaltung auch kurzfristig ausfallen.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-
bruecken@evkirchepfalz.de

pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: facebook.com/

Prot.PfarreiAltenkirchen

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg

Ostersonntag, 04.04.

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 11.04.2021

10.00 Uhr Gottesdienst

In der Kirche ist es weiterhin sehr kalt, bitte auf entsprechende Kleidung achten. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt.

Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizini-

sche Maske, auch während dem Gottesdienst.

Alle anderen Veranstaltungen fallen bis auf weiteres aus.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr.

Telefon: 06373-3256, E-Mail: pfarr-
amt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Katholische Pfarrei Hl. Remigius

Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Samstag 3. April

20.30 Uhr Feier der Osternacht Nanzdietschweiler

21.00 Uhr Feier der Osternacht Rammelsbach

21.00 Uhr Feier der Osternacht Reichenbach-Steegen

Sonntag 4. April

9.00 Uhr Festtagsmesse Hoof

10.30 Uhr Festtagsmesse Glan-Münchweiler

10.30 Uhr Festtagsmesse Rammelsbach

Anmeldung bis Freitag 2. April um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Montag 5. April

9.00 Uhr Festtagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Festtagsmesse Reichenbach-Steegen

Mittwoch 7. April

9.00 Uhr Festtagsmesse Kusel

9.00 Uhr Festtagsmesse Nanzdietschweiler

Donnerstag 8. April

17.30 Uhr Festtagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 9. April

9.00 Uhr Festtagsmesse Kusel

17.30 Uhr Festtagsmesse Nanzdietschweiler

Wir bitten um Beachtung:

Alle Gottesdienstteilnehmer müssen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz tragen

auch während des Gottesdienstes.

Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170). Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst.

Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig.

Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.

Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Katholisches Pfarramt

Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Fax: 06381/43717-99

Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarreamt.Kusel@

Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert

Pfarrer Kazimierz Cwierz

Pfarrer Roland Spiegel

Gemeindereferent Michael Huber

Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Pfarrei Hl. Christophorus

Freitag, 02. April: Karfreitag, Fast- und Abstinenztag

10.00 Uhr Sand, Kinderkreuzweg

15.00 Uhr Kübelberg, Karfreitagsliturgie

15.00 Uhr Waldmohr, Karfreitagsliturgie

Samstag, 03. April: Karsamstag

17.00 Uhr Sand, Kinderwortgottesfeier

20.30 Uhr Breitenbach, Feier der Osternacht

20.30 Uhr Kübelberg, Feier der Osternacht

Sonntag, 04. April: Ostersonntag-Hochfest der Auferstehung des Herrn

9.00 Uhr Dunzweiler, Messfeier

10.30 Uhr Sand, Messfeier

10.30 Uhr Waldmohr, Messfeier

15.00 Uhr Kübelberg, Vesper

Montag, 05. April: Ostermontag

9.00 Uhr Elschbach, Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg, Messfeier

Mittwoch, 07. April:

8.30 Uhr Kübelberg, Messfeier

Donnerstag, 08. April:

18.00 Uhr Waldmohr eucharistische Anbetung

18.30 Uhr Waldmohr, Messfeier

Samstag, 10. April:

17.00 Uhr Sand, Messfeier

Sonntag, 11. April:

10.30 Uhr Waldmohr, Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg, Messfeier

15.00 Uhr Sand, Andacht zur göttlichen Barmherzigkeit

eucharistische Anbetung, Beichtgelegenheit

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720) ist erforderlich.

Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr ei-

genes Gotteslob mit. Alle Gottesdienstteilnehmer müssen eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 tragen. Die Maske ist während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Wir weisen darauf hin, dass auf allen öffentlichen Plätzen rund um die Kirchen Maskenpflicht besteht. Die Kirchen sind während der Gottesdienste nicht geheizt, bitte warm anziehen.

Aufgrund steigender Corona-Zahlen kann es zu kurzfristigen Verschärfungen oder Veränderungen von Hygieneregeln kommen oder zur Absage geplanter Gottesdienste. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht. Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

Ostern für Kinder und Familien – Gottesdienste und Osterheft

Für Kinder und Familien bieten wir in der Karwoche und zu Ostern eigene Kinderwortgottesdienste an. Siehe unter Gottesdienste. Alle Kindergottesdienste finden in der Heilig-Geist-Kirche in Sand (Schillerstr.1, 66901 Schönenberg-Kübelberg) statt. Wir laden herzlich dazu ein! Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro Tel. 06373/3720 an. Es gilt das bewährte Hygienekonzept.

Osterwasser

Wir bieten in unseren Kirchen und im Pfarrbüro in Glasflaschen abgefülltes Osterwasser an. Gegen eine Spende können Sie dieses mitnehmen bzw. im Pfarrbüro abholen.

Herzliche Einladung zur Andacht am Sonn-

tag der göttlichen Barmherzigkeit

Nach einer langen Pause wird wieder die Andacht zur Barmherzigkeit Gottes gefeiert. Wir laden sowohl die Erwachsenen als auch die Jugendlichen zu einer gemeinsamen Anbetung ein, die in der Heilig-Geist Kirche in Sand am Sonntag, den 11. April um 15:00 Uhr beginnt. Papst Franziskus sagte: „Die Barmherzigkeit ist das Herz Gottes selbst“. Und wir möchten in das Herz Gottes eintauchen.

So erreichen Sie uns:

**Pfarramt Hl. Christophorus
Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg**

Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka,

Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@

bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski,

Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@

bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine

Pappon, Tel. 06373/8290422 o.

0151/14879828

christine.pappon@bistum-speyer.de

Sportnachrichten

Spendenaktion zur Renovierung des Sportheims Kübelberg



Seit einigen Wochen läuft eine Spendenaktion zugunsten des SV Kübelberg, mit Unterstützung der Volksbank Saarpfalz, mit dem Ziel die begonnenen Sanierungsarbeiten im Sportheim Kübelberg abschließen zu können.

Wie Bekannt hat der SVK im letzten Jahr sein 100-jähriges Jubiläum „gefeiert“. Für das Jubiläumsjahr hatte man sich viel vorgenommen. Unter anderem wurde im Dezember 2019 mit grundlegenden Sanierungsarbeiten begonnen. Nicht zuletzt auch um den aktuellen Brandschutzvorschriften, welche auch bei uns nicht auf dem neuesten Stand waren, gerecht zu werden. Mit einem enormen Kräfteinsatz, etlicher ehrenamtlicher Helfer, wurde der Gastraum in Rekordzeit

entkernt und von Grund auf renoviert, so dass man Anfang 2021 den Festkomers zum 100-jährigen im neuen Ambiente begehen konnte. Was dann kam war Corona, und mit ihr, eine bis dato ungewisse Zukunft. Daher wurden alle weiteren Investitionen erst einmal auf Eis gelegt. Auch wenn der Blick in die Zukunft, ein Jahr später, nicht besser ist, haben wir uns dazu entschieden den Kopf nicht in den Sand zu stecken, positiv in die Zukunft zu schauen, und unsere gesteckten Ziel weiterhin zu verfolgen. Dazu gehören u. a. noch Renovierungsarbeiten im Erdgeschoss, hauptsächlich in unseren Umkleidekabinen. Unsere ehrenamtlichen Kräfte stehen dafür weiterhin schier unbegrenzt zur Verfügung, einzig

unseren finanziellen Mittel sind leider begrenzt. Daher der Aufruf an alle, mit der Crowdfunding-Aktion der Volksbank, uns dabei zu unterstützen. Denn für jede 5 € Spende von euch gibt die Volksbank nochmals 5 € dazu. Wichtig dabei: Je Spende und dazu erforderlicher Email-Adresse gibt es nur einmalig 5€ dazu. Solltet ihr also mehr geben wollen, wäre es gut wenn ihr die Spende auf mehrere Personen aufteilen würdet.

Teilnehmen könnt ihr auf der Internetseite der Volksbank Saarpfalz unter „vielschaffen-mehr“ oder folgendem Link: <https://saarpfalz.vielschaffen-mehr.de/umkleide-svkuebelberg> Vielen Dank!

Turnverein 1878 Waldmohr

Liebe Vereinsmitglieder
Leider ist die Corona-Pandemie noch nicht überstanden, das Öffnen der Halle und die gemeinsamen Übungstunden und Zusammenkünfte sind leider noch nicht möglich. Wir möchten Euch hiermit darüber informieren, dass wir unsere jährliche Mitgliederversammlung, die normalerweise im 1. Quartal eines jeden Jahres stattfinden sollte, auch in diesem Jahr verschieben müssen. Es liegt ein schwieriges Jahr, auch finanziell hinter uns und wir hoffen, dass es uns dieses Jahr möglich ist noch durch die ein oder andere Veranstaltung und durch Öffnung unse-

rer Gaststätte finanzielle Mittel reinholen zu können. Wir haben letztes Jahr durch Aufnahme eines Kredites unsere sanitären und heiztechnischen Anlagen auf Vordermann bringen müssen. Sobald es die Lage zulässt, werden wir die Jahreshauptversammlung umgehend ansetzen, die Zahlen, Daten, Fakten sind bereits zusammen getragen und können euch präsentiert werden. Bedanken möchten wir uns trotzdem bei Ihnen allen, die uns die Treue halten. Versuchen Sie sich einigermaßen fit zu halten und dann können wir auch bald wieder gemeinsam aktiv werden.

Die gesamte Vorstandschaft und alle Übungsleiter und Trainer wünschen euch allen ein schönes, hoffentlich sonniges Osterfest im Kreise eurer Liebsten. Wir sind zuversichtlich, dass nach Ostern die Öffnungsmöglichkeiten und Möglichkeiten wieder gemeinsam Sport zu machen und uns zu treffen zu einem Normalen Zustand zurückkommen.

Blieben Sie und Ihre Familien bitte gesund und habt alle aufeinander Acht. Mit sportlichen Grüßen
Die Vorstandschaft des TV 1878 Waldmohr

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal